

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

8.4.1925 (No. 83)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruhe
Eckstr. 14
Telefon:
Nr. 958
und 954
Postkonto:
Karlsruhe
Nr. 3615

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
E. K. K. v. d. R. v. d. R.

Bezugspreis: Monatlich 1,50 Goldmark einschließlich Zustelgebühren. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigenpreis: 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreit. — Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt frei. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ansehensverlust, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Vorauszahlung auf die staatliche Grund- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1925

Für das Rechnungsjahr 1925 haben die Steuerpflichtigen, solange Steuerbescheide für dieses Rechnungsjahr noch nicht zugestellt sind, auf 15. April, 15. Juli, 15. Oktober 1925 und 15. Januar 1926 auf die staatliche Grund- und Gewerbesteuer Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der für das Rechnungsjahr 1924 festgestellten Steuerschuld zu entrichten. Dabei gilt die allgem. e. i. n. e. Minderung der ursprünglichen Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1924 durch das Gesetz vom 22. Januar 1925 auch für die Vorauszahlungen für 1925. Die Vorauszahlungen belaufen sich hiernach für das ganze Jahr nur auf sieben Achtel der ursprünglich angeforderten Steuerschuld; die vierteljährliche Vorauszahlung beträgt also ebenfalls nur sieben Achtel von einem Viertel der ursprünglichen Schuld, abgerundet auf den nächsten durch fünf teilbaren Reichspennigbetrag. Ist z. B. nach dem Steuerbescheid die ursprüngliche Vierteljahresschuld 61 RM. 25 Pf., so beläuft sich die vierteljährliche Vorauszahlung auf sieben Achtel von 61,25 = 56,21, abgerundet 56,20 RM. Dieser Betrag ist erstmals auf 15. April 1925 mit Schonfrist bis zum 22. April 1925 zu entrichten.

Soweit die Steuerminderung von einem Achtel im Steuerbescheid für das Rechnungsjahr 1924 berücksichtigt werden konnte — was bei einigen Steuerpflichtigen der Fall sein wird —, ist das volle Viertel nach dem Steuerbescheid als vierteljährliche Vorauszahlung zu leisten.

Für die Vorauszahlungen werden nicht besonders angefordert.

Die französische Finanzreform

In der französischen Kammer

legte am Dienstag der überfüllte Tribüne Finanzminister de Monzie seinen Gesetzesentwurf zwecks Sanierung der Finanzen auf dem Tisch des Hauses nieder. Er erklärte, er verlange, daß der Gesetzentwurf sofort der Finanzkommission unterbreitet werde. Da der Gesetzentwurf eine gewisse Beunruhigung in die öffentliche Meinung getragen habe, so daß es nötig sei, dieser entgegenzutreten, müsse er fordern, daß die Sitzung vom Mittwoch nachmittags für die Beratung des vorgelegten Gesetzes bestimmt wird. Die Kammer nahm diesen Antrag ohne Widerspruch an.

Im Finanzanschuß beantwortete de Monzie verschiedene Fragen, die an ihn gerichtet wurden. Abends 11.45 verließ der Finanzminister die Sitzung, worauf die Kommission in die Beratung der einzelnen fünf Titel des Gesetzes eintrat. Der Antrag, Titel 1, betr. die Erhöhung des Notenumlaufs um vier Milliarden, von dem Gesetz abzutrennen und ihn allein vorher raschestens zur Beratung zu bringen, wurde mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Damit hat die Kommission ihren Willen bekundet, den Gesetzentwurf als einheitliches Ganzes zur Sanierung der Finanzlage zu betrachten. Die Sozialisten brachten einen Antrag ein, der auf eine obligatorische Abgabe vom Kapital abzielt. Der radikale Abgeordnete Mabry wurde von seiner Fraktion beauftragt, mit den Sozialisten zu verhandeln, damit sie diesen Antrag zurückziehen. Herrriot hat übrigens eine Teilung des Regierungsgesetzentwurfs, die von der Opposition beantragt wurde, abgelehnt und erklärt, daß er hierüber die Vertrauensfrage stellen werde.

Die „freiwillige“ Vermögensabgabe

Sabas zufolge enthalten die Vorschläge de Monzies nur einen einzigen aus zwei Teilen bestehenden Gesetzentwurf:

1. Die Grenze für Emissionen der Bank von Frankreich wird von 41 auf 45 Milliarden erhöht werden, die der Vorschlag der Bank von Frankreich an den Staat von 22 auf 26 Milliarden.

2. Diese Maßnahme wird von einem selbständigen Plan zur Wiedergewinnung der Finanzen begleitet sein. Zu diesem Zweck wird eine freiwillige außerordentliche unkontrollierte Abgabe erhoben werden, und zwar während der Dauer von fünf Jahren und in Höhe von einem Zehntel des Kapitals. Die Steuerpflichtigen können innerhalb einer noch festzusetzenden Frist eine allgemeine Reklamation einbringen. Diejenigen, die eine derartige Erklärung nicht abgeben, werden nach einem bestimmten, nach den einzelnen Vermögenskategorien veränderlichen Koeffizienten im Verhältnis zu ihren Einkommenssteuerverpflichtungen veranlagt werden. Die Abgabepflichtigen werden entweder in bar oder in Staatspapieren oder in Papierten, für die der Staat die Garantie übernommen hat, oder in Wechseln mit 3-, 6- oder 12monatiger Laufzeit, versehen mit drei Unterschriften, wie sie für die Diskontierung bei der Bank von Frankreich notwendig sind, zahlen. Die Zeichner werden für die von ihnen geleisteten Zahlungen einen Rändigen Rententitel mit 4 oder 5 Prozent Zinsanspruch erhalten. Der Ertrag dieser außerordentlichen Abgabe wird ausschließlich der Amortisierung der schwebenden Schulden gewidmet werden.

* Frankreichs Finanzkrisis

Es ist schon so: Frankreich steckt mitten in der Inflation. Und je mehr es zerrt, um aus der Schlinge herauszukommen, umso schärfer zieht sich diese Schlinge zusammen. Die öffentliche Erörterung der finanziellen Krisis aber drückt auf den Kredit und läßt den Franken immer tiefer sinken. Und doch hat Frankreich eine geradezu imponierende aktive Handelsbilanz; d. h. seine Einfuhr ist erheblich geringer als seine Ausfuhr.

Man sieht daraus wieder einmal, wie bedingt der Wert nationalökonomischer Theorien ist. Hier in Frankreichs Fall kann die aktive Handelsbilanz das Land keineswegs vor einer Verschlechterung seiner Valuta, vor einer Inflation und Finanzkrisis bewahren. In Deutschland aber, wo die Handelsbilanz dauernd passiv ist, steht die Valuta der Reichsmark fest, wie ein rocher de bronze.

In Frankreich ist jetzt der Moment gekommen, wo sich all die Fehler und Sünden der letzten Jahre rächen. Vier Lasten sind es, die vor allem die französische Finanzkrisis heraufbeschworen haben: erstens der Mangel, Deutschland werde alles bezahlen, und die daraus erwachsende Sorglosigkeit, zweitens die Abneigung der begüterten Schichten gegen ein intensives Steuerzahlen, drittens die allgemeine Arbeitslosigkeit, die nach übereinstimmenden Mitteilungen in Frankreich schlimmer ist, als sonst in einem zivilisierten Staat, und viertens die maßlosen Ausgaben für Rüstungszwecke.

Am Ende des Krieges hatte Frankreich eine riesige Schuldenlast. Man spricht von etwa 150 Milliarden. Eigentlich hätte das Vorhandensein einer solchen Schuldenlast von vornherein eine ganz andere Politik bedingen müssen. Wenn aber Frankreich wirklich meinte, mit Deutschlands Mitteln seine eigenen Finanzen sanieren zu können, dann hätte es seit den Tagen des Waffenstillstandes wahrlich alles tun müssen, um Deutschland durch eine entgegenkommende Politik und eine pflegliche Behandlung einen raschen Wiederaufstieg zu ermöglichen. Statt dessen hat Frankreich Deutschland bis zum nochmaligen wirtschaftlichen Zusammenbruch getrieben. Es braucht sich also nicht zu wundern, wenn die schon beinahe gestorbene Senne die goldene Eier nicht legen kann, auf die Frankreich sich so gefreut hatte.

Frankreich hat sich keine Finanzmiserie jedenfalls selber zuzuschreiben. Und es kann froh sein, daß Deutschland so ehrlich gebreht ist, die Dawesbedingungen einzuhalten und so Frankreich Zahlungen zu garantieren, die, mögen sie auch an die ausschweifenden Träume von 1918 und 1919 nicht heranreichen, doch ganz ungeheuer groß sind. Aber natürlich verteilen sich diese Zahlungen auf viele Jahre, und, wenn Frankreich sich bis dahin nicht selber saniert, werden ihm die deutschen Zahlungen allein auch nicht auf die Beine helfen können.

Zu einer finanziellen Sanierung Frankreichs gehören aber unter allen Umständen zwei Voraussetzungen. Und zwar besteht die eine darin, daß das französische Volk endlich die Steuern zahlen lernt, die ihm nach Maßgabe seines Wohlstandes zukommen, und mehr arbeitet, als es bisher gearbeitet hat. Die zweite Voraussetzung aber ist die, daß die geradezu übermäßigen Summen, die in Frankreich für Rüstungszwecke ausgegeben werden, nun endlich eine wesentliche Einschränkung erfahren. Die Abrüstungskonferenz, die ja sicher demnächst stattfinden wird, wird Frankreich die beste Gelegenheit geben, seine Rüstungsausgaben zu vermindern, ohne damit einen Prestigeverlust befürchten zu müssen.

Aber eines ist sonnenklar: so geht es in Frankreich nicht weiter. Die Gläubiger Frankreichs werden auf die Dauer nicht mehr ruhig zusehen, daß Frankreich Milliarden für Rüstungszwecke und für imperialistische Abenteuer hinauswirft, seinen eigenen Abzahlungsverpflichtungen aber nicht nachkommt. Das französische Volk aber wird, wenn es einmal aus dem ganzen nationalistischen Taumel erwacht ist, selber fordern, daß nunmehr eine vernünftige Politik getrieben wird, eine Politik, die im Einklang steht mit den wirklichen Kräften und mit den wirklichen Interessen Frankreichs.

Für die Sache des Friedens wäre ein solcher Umschwung in Frankreich nur zu begrüßen. Denn, solange diese französische Rüstungspolitik forgesetzt wird, solange ist auch der Frieden bedroht. Beweis hat das französische Volk immerhin schon ein wenig gelernt. Sonst wäre ja die Niederlage Poincarés und die Bildung des Kabinetts Herriot gar nicht zu verstehen. Leider haben aber gerade die letzten Monate gezeigt, daß Herriot die ein-

zig richtige Konsequenz aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu ziehen noch nicht den Mut besitzt. Er labiert hin und her zwischen seinen eigenen Idealen einerseits und den poincaristischen Vorstellungen andererseits. Daraus kann bestimmt nichts Gutes entstehen. Und so wird denn auch die Finanzkrisis Frankreichs begleitet von einer Krisis seines Kabinetts.

Zur Reichspräsidentenwahl

Die Deutsche Demokratische Partei für Marx

Die demokratische Partei erklärt einen Wahlsauf für die Reichspräsidentenwahl, in dem es heißt:

„Vorstand und Ausschuss der demokratischen Partei haben in übereinstimmenden Beschlüssen gemeinsam mit den beiden anderen Parteien der Weimarer Koalition Reichstangler a. D. Wilhelm Marx als Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl aufgestellt. Wir waren und sind der Meinung, daß an der höchsten Stelle des Reiches ein Mann stehen muß, der die Erhaltung und Fortbildung der heutigen Staatsform, der Weimarer Verfassung, ernsthaft will. Der Reichspräsident darf kein Klassenvertreter sein. Er darf nicht der vorgeschobene Vertreter von den Mächten sein, die auf eine Rückwärtsbewegung der demokratischen Republik und auf die Abschöpfung des Geistes des neuen Staates hinarbeiten. Der Reichspräsident muß ein Mann sein, der das deutsche Volk auf dem schwierigen und dornenholten Wege der Wiedergewinnung der äußeren Freiheit und Gleichberechtigung ruhig und entschlossen weiterführt. Er muß auch in den noch kommenden außerordentlichen Schwierigkeiten eine klare Führung haben und darf nicht abhängig sein von zwar gut nationalen aber politisch unweisen Verbänden, die mehr Temperament als Verstand haben. Es erwies sich als unmöglich, mit den rechts vom Zentrum stehenden Parteien einen solchen Kandidaten zu gewinnen. So blieb nur die Weimarer Koalition als Grundlage des Volkswahls.“

Der gemeinsame Kandidat Marx entspricht in vollem Umfang den oben bezeichneten Eigenschaften. Marx hat als Reichstangler gezeigt, daß er den Weg zu der neuen deutschen Zukunft klar erkennt. Er hat sich im In- und Auslande das Vertrauen und die Autorität erworben, die zum Wiederaufstieg des Reiches und der Wirtschaft unentbehrlich sind. Alle unparteiischen Anhänger der Weimarer Koalition sind zu dem Entschluß gekommen, Marx als Reichspräsidenten nicht ohne ernste Bedenken gegenüber. Die Bedenken, sein Einfluß könne zugunsten einer antiliberalen Kulturpolitik ausgenutzt werden. Nach reichlicher Erwägung stellen unsere Parteimitglieder diese Bedenken nicht für ausschlaggebend. Marx wird als Präsident kein Zentrumskandidat, sondern der Führer des gesamten Volkes sein. Die kulturpolitischen Fragen liegen mit ihrem Schwerpunkt nicht im Reich, sondern in den Ländern. In kulturpolitischen Fragen haben wir andere Überzeugungen als Marx und seine Partei. Dieser Gegensatz wird auch weiter bestehen. Wir werden weiter in Kulturfragen einen freien und entschiedenen Liberalismus vertreten. Aber wir wollen keinen Kulturkampf und keine Unterdrückung unserer katholischen Mitbürger und keine Herabsetzung der nationalen Überzeugungsstärke derjenigen, die kulturpolitisch anders stehen. Auch haben wir als liberale Kulturpolitiker kein Interesse daran, das Zentrum in eine Bundesgenossenschaft mit den kulturellen Reaktionären von rechts zu treiben.

So fordern wir unsere Anhänger auf, ehrlich und offen für den Kandidaten des Volkswahls, Reichstangler a. D. Marx, zu arbeiten. Seine Wahl sichert den neuen Staat, sichert die allmähliche Wiedergewinnung der deutschen Freiheit nach außen, und sichert den Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft, die das Volk ernähren und ihm einen gerechten Anteil an den Lebensgütern verschaffen kann, auf den es nach seinen Leistungen mit Recht Anspruch erhebt.“

Selbsts Dank an die Wähler

Staatspräsident Dr. Gelpke, der Kandidat der Deutschen demokratischen Partei für den ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl, veröffentlicht nachstehende Kundgebung:

„Das deutsche Volk hat den ersten Wahlgang um die Reichspräsidentenwahl ohne Entscheidung durchgeführt.“

Als die Deutsche demokratische Partei, erfolglos in ihren Bemühungen um eine Wahl auf breiterer Grundlage, sich entschloß, mit einer eigenen Kandidatur in das Ringen einzutreten, und mir die Ehre erwies, mich mit dieser Aufgabe zu betrauen, da war sie Willens, nicht bloß ihre Stimmen zu zählen, sondern alle Kräfte an die endgültige Eroberung des Reichspräsidenten für die Demokratie zu setzen. Das moralische Recht zu einem solchen Versuch verlieh ihr die geschichtliche Tatsache, daß seit der Einberufung der verfassunggebenden Nationalversammlung von Weimar sie den geistigen Genesungspunkt der deutschen Republik gebildet hat.

Das Ziel ist nicht erreicht worden. Die Ursache des Scheiterns zu untersuchen, ist nicht Angelegenheit der jetzigen Stunde.

Wenn die Partei ist mit Ehren, ihre Idee ist mit Erfolg aus diesem Feldzug hervorgegangen. Zeitungen, Organisationen und Einzelmitglieder der Partei haben vielerorts ihre höchste Anspannung aufgebracht, um in gemeinsamer Arbeit mit mir den Sieg an uns zu bringen. Überall, wo alle diese Kräfte ihre Kräfte gleichmäßig zu entfalten vermochten, sind erhebliche Stimmengewinne erzielt worden. Was zu rückgeblieben oder zurückgelassen, das stellt uns erst recht neue, ideale und organisatorische Aufgaben.

Ich danke allen Helfern, die den Kampf tätig mitgeführt, ich danke allen Wählern, die das Bekenntnis des neugeschafften oder neuempfangenen Glaubens an den deutschen Freiheitsstaat am 28. März zur Urne getragen haben!

Keiner von uns fühlt sich geschlagen. Wir gehen mit geistlicher Zuversicht an die Arbeit für ein einiges deutsches

Wolltum, für einen freien deutschen Staat, für eine neue deutsche Zukunft in Geltung, Blüte und Größe. Es lebe die nationale Demokratie, es lebe die großdeutsche Republik!

Hindenburg oder Jarres?

Im Reichsbund der Reichtsparteien wurde den ganzen Dienstag über ein Kampf zwischen den Deutschnationalen und der Volkspartei geführt. Die Besprechungen fanden statt zwischen den deutschnationalen Unterhändlern Ballraf, Binkler und Schiele, sowie den Volksparteitellern Scholz, Curtius und Stempfer. Während einerseits gemeldet wurde, es sei eine Einigung zwischen beiden Parteien darüber erzielt worden, daß Hindenburg, falls er damit einverstanden sei, aufgestellt werde, wurde von anderer Seite berichtet, daß die Volkspartei an Jarres festhalten habe. Hindenburg habe folgendes Schreiben an den Löblich-Ausschuß gerichtet:

„Ich erkläre hiermit, daß ich wegen meines hohen Alters den verantwortungsvollen Posten eines Reichspräsidenten zu übernehmen nicht in der Lage bin. Ich halte unentwegt an der Kandidatur Jarres fest und spreche die dringende Bitte an alle aus, denen das Vaterland über der Partei liegt, sich ihr anzuschließen und dadurch eine verhängnisvolle Zersplitterung zu vermeiden. Wer sich ohne Zwang von der Wahl fernhält, begeht sich in entscheidender Stunde auf das schwerste am Vaterland.“

Nach weiteren Meldungen hätte Hindenburg in Hannover vorher mit Generaloberst von Linsingen sich besprochen. Dienstag nachmittag reiste für die Deutschnationalen von Leipzig nach Hannover, um Hindenburg zu einer Annahme der Kandidatur zu veranlassen.

Am Mittwoch teilte der Löblich-Ausschuß mit, daß dem Reichsbund ein Telegramm Hindenburgs, in welchem der Feldmarschall es abgelehnt habe, zu kandidieren und die Kandidatur Jarres empfiehlt, nicht bekannt sei. Es sei dem Reichsbund noch keine offizielle Mitteilung einer Ablehnung seitens Hindenburgs zugegangen. Der Reichsbund habe jedoch ein Telegramm aus Hannover erhalten, daß Hindenburg seine Entscheidung bis Mittwoch vorbehalten habe, um im vollen Einverständnis mit dem Reichsbund eine Entscheidung über die Kandidatur zu treffen.

Am heutigen Mittwoch soll die Entscheidung fallen.

Der Landesauschuß der Bayerischen Volkspartei hat, wie aus München gemeldet wird, am Dienstag folgenden Beschluß gefaßt: „Der Landesauschuß empfiehlt den Angehörigen der Bayerischen Volkspartei, die Kandidatur Hindenburgs zu unterstützen. Sollte aber diese Kandidatur nicht zustande kommen, so wird den Wählern der Bayerischen Volkspartei die Wahlentscheidung für die Reichspräsidentenwahl freigelassen.“

Politische Neuigkeiten

Preußen und Baden

Der bisherige Ministerpräsident Herz verabschiedete sich am Montag von den Beamten des preussischen Staatsministeriums, denen er für die freundliche Unterstützung während der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit dankte. Er habe bei der Verführung als Ministerpräsident gefügt, er sehe seinen Vorgänger Braun mit einer gewissen Wehmut scheiden. Man habe ihm diese Worte von gewisser Seite verübelt, aber es sei doch unklar — und er habe mit dem Reichspräsidenten Ebert oft darüber gesprochen — daß Preußen und Baden während der schwierigen Zeit die einzigen Länder waren, die ohne Störung und reibungslos arbeiten konnten. Das sei in Preußen gerade in erster Linie der Kraft und Energie des Ministerpräsidenten Braun zu verdanken gewesen. Er freue sich darum ganz besonders, daß Herr Braun wiederum die Leitung Preußens übernehme.

Der Sieg der Verfassungsparteien in Preußen
Bei der Wahl am 29. März haben die drei Verfassungsparteien in Preußen einen vollen Erfolg gegen die anderen davon getragen. Die amtlichen Zahlen lauten wie folgt:

Sozialdemokraten	4 687 450
Demokraten	888 810
Zentrum	6 104 061
Nationalsozialisten	9 674 701
Reichsbund	6 708 215
Welfen	118 696
Nationalsozialisten	139 061
Kommunisten	1 269 061

Rechts- und Linksopposition

Die Mandatstärken würden sich hiernach folgendermaßen verteilen: Sozialdemokraten 117, Demokraten 23, Zentrum 78, zusammen 217 Mandate der Verfassungsparteien. Dem würden gegenüberstehen 168 Mandate der Deutschnationalen, der Volkspartei, der Wirtschaftspartei und der Deutschsozialen Partei, ferner 3 Nationalsozialisten, 3 Welfen und 31 Kommunisten, insgesamt 205 Mandate der gesamten Opposition von Bulle, Arles, Kämpfe, Lubendorf bis zu Schölen und Bied. Die Weimarer Koalition, die im jetzigen Landtag nach den Wahlen vom 7. Dezember 222 Mandate gegen 228 (— 6) hat, würde also gemäß den Wahlen vom 29. März über 217 gegen 205 (+ 12), also über die sichere absolute Mehrheit verfügen.

Im Leipziger Tschelaprosch

wurden am Dienstag die Plaidoyers der Verteidiger fortgesetzt. A. A. Goldstein betonte u. a.: die Bemerkung Reumanns, er habe im Falle Seede von einem bestimmten Zeitpunkt ab die Absicht der Tötung aufgegeben, sei für die Gesamtbeurteilung von entscheidender Bedeutung. Die Angeklagten seien schon am Beginn ihrer Tätigkeit vor den letzten Konsequenzen zurückgewichen. Sämtliche Unternehmungen seien über den Rahmen einer Vorbereitungshandlung nicht hinausgegangen. A. A. Wolff behauptete, daß der Prosch als Tendenzprosch vorbereitet und durchgeführt worden sei. Innerpolitisch sollte in den sechsmonatigen Verhandlungen bewiesen werden, daß die kommunistische Partei nichts anderes sei, als eine Widerbande, um auf diese Weise den Haß gegen die Partei zu säuen. Außenpolitisch aber sei zum mindesten der Anschein einer Tendenz vorhanden. Die weit über jedes Maß hinausgehenden Strafanträge des Reichsanwalts hätten die Tendenz, den Volkswidrigkeit innen- und außenpolitisch zu diskreditieren. Die Frage, ob Reumann als Spindel zu betrachten sei, ließ der Redner dahingestellt, obwohl ein derartiger Verdacht sehr wohl berechtigt sei. Er halte ihn dagegen für ungläubhaft in Dingen, die er über einen angeblichen Auftrag der Partei erzählt habe, Spindel zu beseligen. Erp der ärztlichen Gutachten habe er Reumann für einen kranken Menschen und für einen Syphilitiker. Reumann habe, um sich zu retten, Brandler und die Partei belastet.

Ober auf Urlaub, Der Generaldirektor des deutschen Reichsbundes, Reichsminister a. D. Ober hat Dienstag Mittag Berlin verlassen, um einen zweimonatigen Krankheitsurlaub anzutreten. Während seiner Abwesenheit wird er von Staatssekretär Pfeiler vertreten.

Die 20prozentige Reparationsabgabe an England

Das deutsch-englische Abkommen über die Erhebung der 20prozentigen Reparationsabgabe wurde am Dienstag vom englischen Unterhaus und ebenso vom Oberhaus einstimmig angenommen.

Churchill erklärte im Unterhaus, der Abschluß des deutsch-englischen Handelsvertrages habe sich verzögert, weil die deutsche Regierung an ihre Unterzeichnung die Bedingung zu knüpfen versucht habe, die Reparationseinzahlungsrate aufzugeben. Darauf hätte die britische Regierung nicht eingehen können, sie habe aber eine Änderung des Verfahrens für wünschenswert gehalten. Sollte sich das neue Verfahren nicht bewähren, so seien mit Deutschland neue freundschafliche Erörterungen zu vereinbaren. Sollten auch diese nicht zum Ziele führen, so erhalte England schließlich die Befugnis, alle seine Rechte aus der Abmachung wieder in Kraft zu setzen; denn es handle sich nicht um die Annulierung, sondern um eine Suspendierung der Abmachung.

Das Frauenstimmrecht in Frankreich

W. P. Paris, 8. April (Tel.). Die Kammer hat gestern das Frauenstimmrecht mit 390 gegen 188 angenommen. Danach wird den Frauen vom 21. Lebensjahr ab das passive und aktive Wahlrecht für die Municipal- und Kantonalwahlen zugesprochen. Um das Inkrafttreten des Gesetzes für die Präsidentschaft des Senats zu erleichtern, beantragte die Kommission die Dringlichkeit des Gesetzesentwurfes, was geschäftsmäßig bedeutet, daß er drei Tage nach Genehmigung durch das Parlament durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger Gesetzeskraft erlangen muß. Dieser Antrag wurde mit 217 gegen 247 Stimmen abgelehnt.

Das Gutachten des Verfallers Militärkomitees. Wie die Pariser Blätter, offenbar beeinflusst, mitteilen, wird das von dem interalliierten Militärkomitee in Versailles geforderte ergänzende Gutachten über die Entwaffnung Deutschlands im Laufe der nächsten Woche der Weimarer Konferenz vorgelegt werden, um dieser als Unterlage für die Abstimmung der Weimarer Konferenz zu dienen. Diese Antwort wird — dem „Journal“ zufolge — vor den deutschen Präsidentschaftswahlen übermittelt werden.

Frankreich und die Sicherheitsvorschlüge. Wie aus Paris gemeldet wird, hat Herrriot am Dienstag den Antwortsentwurf auf die deutschen Anregungen betr. den Abschluß eines Sicherheitspaktes mit Anmerkungen versehen an seine Verfasser zurückgegeben. — Nach dem „Matin“ wird noch eine zweite Korrektur mit weiteren Änderungen erfolgen, so daß wie es scheint, die französische Antwort nicht sofort den Alliierten zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, was die Überreichung der Antwortnote in Berlin etwas hinauszögern könnte.

Die Banken zur Aufwertungsfrage. Laut „Börs. Ztg.“ hat der Zentralvorstand des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes sich einstimmig gegen eine Unterzeichnung von allen und neuen Vorschlägen von öffentlichen Anleihen bei der Aufwertungsfrage ausgesprochen, weil eine solche Unterzeichnung weder sachlich berechtigt, noch technisch durchführbar sei. — Der Berliner Börsenverband hat beschlossen, zwecks Besprechung der aus dem Entwurf des Aufwertungsgesetzes zu erwartenden Folgen für die Anleihebesitzer und den Börsenverkehr eine Versammlung der deutschen Börsenräte für Dienstag, den 21. April, nach Berlin einzuberufen.

Die Steuern auf den Verbrauch. Den immer wieder auftauchenden Gerüchten gegenüber weist W. P. offiziell darauf hin, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt andere Verbrauchsabgaben als die Bier- und Tabaksteuer zu erhöhen und zwar werden andere Verbrauchsabgaben, wie z. B. die Salzsteuer einer technischen Umarbeitung unterzogen werden müssen, wodurch eine gewisse Umstellung in den Sätzen bedingt ist. Es ist aber selbstverständlich keine Rede davon, daß hierbei der Salzsteuer, wie die Gerüchte besagen, auf 8 oder gar 10 Mark erhöht werden würde.

Kurze Nachrichten

Fehr. v. Mirbach †. Der Oberhofmeister der verstorbenen Kaiserin, Generalleutnant a. D. Ernst Fehr, v. Mirbach, ist im 61. Lebensjahr gestorben. Fehr, v. Mirbach erhielt die Würde eines Dr. der Theologie wegen der großen Verdienste, die er sich auf kirchlichem Gebiet durch die Gründung des evangelischen-fürstlichen Hilfsvereins „Frauenhilfe“, des „Kirchlichen Bauvereins“ und durch seine Tätigkeit für die evangelische Kirche in Jerusalem erworben hat.

In den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen waren in der letzten Zeit erneut Schwierigkeiten entstanden; und zwar dadurch, daß die Delegationen über die Bedeutung eines Teils der am 28. Februar getroffenen Abmachungen nicht einig war. Beide Delegationen haben zwar ihren grundsätzlichen Standpunkt aufrecht erhalten, es ist, wie jetzt aus Paris gemeldet wird, nach langwierigen Verhandlungen der Weg dafür gefunden worden, trotz dieser Meinungsverschiedenheiten die Arbeit fortzusetzen. Während der Osterferien werden keine Delegationsitzungen stattfinden.

Keine Beschlagnahme der Kaufholzbroschüre. Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, entspricht eine Nachricht, daß die von dem Abg. Dr. Kaufhold verfaßte Wärmeholzbroschüre beschlagnahmt worden sei, nicht den Tatsachen.

Der Verfassungsschutz in Döbenburg. Nach einer Meldung der „Börs. Zeitung“ hat die Döbenburgische Regierung beschlossen, die Neuwahlen zum Landtag auf den 24. Mai anzusetzen trotz des Aufstehens der Linksparteien an den Staatsgerichtshof, die Auflösung des Landtages als verfassungswidrig zu erklären.

Der Herner Eisenbahnprosch. Der größte Teil der Dienstleistung über das Herner Eisenbahnnetz wurde mit Gutachten ausgefüllt. Hierauf zog sich das Gericht zur Beschlußfassung über die von der Verteidigung gestellten Beweisanträge zurück, welche abgelehnt wurden. In den Abendstunden wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Die Verhandlungen wurden auf Mittwoch verlag.

Der Schiedsgericht in Bankgewerbe, der in Berlin vom Schlichter gegen die Stimmen aller Weimarer gefaßt wurde, enthält eine etwas verbesserte Überfundenbezahlung und einen etwas mehr verringerten Ortsklassenzuschlag. Für die höchsten Ortsklassen, welche nunmehr lediglich aus Wahlen der Sonderklasse der Beamtenbezahlung bestehen soll, ist eine Gehaltssteigerung um 11 Proz. für die Zeit vom 1. April bis 31. August vorgesehen. Über die endgültige Annahme oder Ablehnung wird der Bankbeamtenverein seine Mitglieder entscheiden lassen.

Ein französisch-schweizerischer Schiedsvertrag. In Paris wurden zwischen Frankreich und der Schweiz getroffene Abkommen betr. den Ausgleich und die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit unterzeichnet. Nach dem „Journal“ enthält das Dekret eine neue Bestimmung, die die Einsetzung einer ständigen Ausgleichskommission vorsieht, die alle Konflikte regeln soll, die in einem diplomatischen Verfahren nicht geregelt werden können, bevor man zum Schiedsgerichtsverfahren schreitet.

Erwerbslosenentgeltungen in Wien. Eine vor dem Wiener Rathaus demonstrierende Arbeitslosenversammlung erzielte mit einem Zusammenstoß zwischen den Arbeitslosen und der Polizei. Nach einer Meldung aus Wien sollen 93 Personen verhaftet und 20 Polizeibeamte verletzt worden sein.

Der englische Arbeitermarkt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in England am 30. März 1 194 300, d. h. 7015 weniger als in der vorhergehenden Woche und 136 027 mehr als am 30. März 1924.

Erhöhung der Eisenbahntarife in Italien. Nach einer Meldung aus Rom werden die Eisenbahntarife für Personen um 25 Prozent, für Waren, mit Ausnahme von allen Lebensmitteln, um 100 Prozent und mehr erhöht werden.

Der italienische Staatsbankrott an den Aleris wird — nach einer Meldung aus Rom — ab 1. April jährlich betragen: für Barren in Rom 6000 Lire, für Barren im übrigen Italien 3500, für Bischöfe 17 000 und für Erzbischöfe 18 000 Lire.

Die neue belgische Kammer. Nach den letzten Meldungen ist die parlamentarische Lage in der neugewählten belgischen Kammer folgende: Katholiken 78, Sozialisten 77, Liberale 24, Frontpartei 6, Kommunisten 2, Dänepartei 1, insgesamt 187. Der Abgeordnete für den Wahlkreis Verdiers, Kriegsminister Forthome wurde nicht gewählt.

Badischer Teil

Rheinregulierung oder Seitenkanal

I.

Dem im mittelbadischen Architekt- und Ingenieurverein von Oberbaurat Siegfried von der Rab. Kaiser- und Straßenbaudirektion gehaltenen Vortrag, über den wir bereits berichteten, entnehmen wir noch folgendes:

Die Frage, Rheinregulierung oder französischer Seitenkanal, hat die öffentliche Meinung in neuerer Zeit lebhaft beschäftigt und dies mit Recht, handelt es sich doch um eine Lebensfrage für die Rheinschifffahrt. Sie war schon seit Dezember 1920 Gegenstand der Erörterungen in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, nachdem damals von der französischen Regierung ein genereller Entwurf für den Seitenkanal und von der Schweiz ein erster Entwurf für die Regulierung zwischen Straßburg und Basel der Kommission vorgelegt worden war. Die Verhandlungen wurden hinsichtlich des Kanals zunächst auf die oberste Staustufe bei Rembs beschränkt und alles weitere für die Fortsetzung vorbehalten. Es kam schließlich zu dem bekannten Kompromiß vom Mai 1922, nach welchem das französische Projekt des Rembskanals mit den von der Zentralkommission gestellten Bedingungen gutgeheißen worden ist und die Kommission ihr Einverständnis mit der Regulierung des Rheins zwischen Straßburg und Basel mit dem Zusatz erklärt hat, daß die Ausführungsprojekte für letztere noch vorzulegen sind. Zur Tagung der Zentralkommission im Dezember 1924 sind nun von der schweizerischen Regierung ein Ausführungsentwurf für die Regulierung und von der französischen Regierung ein neuer Entwurf für die Fortsetzung des Seitenkanals zwischen Rembs und Straßburg vorgelegt worden. Der letztere ist unter der Oberleitung der Kaiser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe beim Rheinbauamt Freiburg ausgearbeitet worden. Aber die Entwürfe der Rheinregulierung und des Seitenkanals wird die Zentralkommission in ihrer bevorstehenden Tagung in der zweiten Hälfte des Monats April zu entscheiden haben.

Die Mitwirkung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ist gebunden durch die Bestimmungen in Artikel 358 und 359 des Verfallers Vertrags. Es ist in Artikel 358 u. a. gefaßt, daß Frankreich zwischen den äußersten Punkten der französischen Grenzen das Recht zur Speisung der bereits gebauten oder noch zu bauenden Schifffahrts- und Entwässerungskanäle hat, allerdings mit der Einschränkung, daß die Schifffahrt und die Schifffahrt im Rheinebiet oder in den an seine Stelle tretenden Ableitungen nicht erschwert werden darf. Die Zusammenfassung der Zentralkommission stützt sich auf die Rheinschifffahrt vom Jahre 1868 und Artikel 355 des Verfallers Vertrags.

Rheinregulierung

Zum Verständnis des Wesens der Regulierung ist es nötig, zunächst eine Flußstrecke der unterhalb Straßburg ausgeführten Regulierung zu betrachten. Im letzten Jahrhundert sind dem Fluße, welcher damals zwischen Basel und der jetzigen Grenze in einem Gemisch von Stromarmen zu Tal floß, regelmäßige Ufer gegeben worden, durch welche zwischen Basel und dem Neopoldsdamm eine Flußbreite von 200 Meter und von da abwärts eine solche von 250 Meter geschaffen wurde. Dieses Flußbett dient für den Abfluß von Mittelwasser und nächstem Hochwasser. Vor Ausföhrung der Regulierung schlangelte sich das Niederwasser zwischen den im Mittelwasserbett liegenden Kiesbänken hindurch; auch die Schifffahrt, die allerdings nur von Mittelwasserständen ab betrieben werden konnte, folgte dieser Richtung. Neben den Kiesbänken befand sich ein tiefer Kolk, während von einer zur anderen Kiesbank, ähnlich wie ein Veggastel, eine Schwelle unter dem Fahrwasser sich durchzog. Das ganze, aus Kollen, Talwegschwällen und Kiesbänken bestehende Gebilde verbot sich unter fortwährender Veränderung seiner Grundrißgestaltung Stromabwärts. Für die Schifffahrt lagen die ungenügendsten Fahrwasserstufen auf den Talwegschwällen und bildeten im Zusammenhang mit der ständigen Unveränderlichkeit ihrer Lage ein dauerndes Hindernis für die Schifffahrt. Diese konnte von Mannheim nach Straßburg nur während der höchsten Sommerwasserstände und sonst noch bei vorübergehenden Anschwellungen betrieben werden, während sie während des übrigen Teils des Jahres im ganzen etwa 6 Monate ruhte. Ähnlich sind die Fahrwasserverhältnisse heute in der Strecke zwischen Straßburg und Basel. Die großen Geschiebebänke, welche im Flußbett zu Tal wandern, kommen in überwiegender Menge nicht etwa aus dem Flußgebiet oberhalb Basel oder aus dem Seitengewässern unterhalb Basel, sondern aus dem Rheinebiet selbst, das abwärts bis Sasbach einer dauernden Ausföhrung unterliegt, die jährlich den Betrag von etwa 600 000 Kubikmeter ausmacht. Die Geschiebebewegung findet auch heute noch in der regulierten Strecke unterhalb Straßburg, allerdings in anderer Form als früher, statt.

Die Verbesserung des Fahrwassers in der Strecke Sonderheim—Straßburg durch Regulierung bestand darin, daß das Niederwasser durch Querbauten, das sind die Wuhnen und Grundschwällen, zusammenfaßt und hohob sich auf den Talwegschwällen ein tieferes Fahrwasser ausbildete, außerdem die Wanderung der Kiesbänke in der seitlichen Form verhindert und dadurch dem Talweg für die Schifffahrt im allgemeinen eine unveränderliche Lage gegeben worden ist. Ferner wurde erreicht, daß die vorher in der Flußstrecke vorhandenen gewesenen Höhenunterschiede zwischen Kiesbänken und Kollen stark vermindert wurden. Die Kollen füllten sich zum großen Teil mit Kies auf, die Kiesbänke wurden niedriger und schmaler. Im Zusammenhang damit stand auch eine

II

Moninger

Oster-Bock-Bier

Doppel-Märzen

Ausshank am **9. April**
Donnerstag, den

Am **Ostersamstag, 11. April 1925**
bleiben unsere sämtlichen Geschäftsräume **geschlossen**

Reichsbankstelle
Badische Bank
Bad. Beamten-genossen-schaftsbank o. G. m. b. H.
Badische Girozentrale
Baer & Elend
Darmstädter u. National-bank Filiale Karlsruhe
Ignaz Ellern 257
Veit L. Homburger

Rheinische Creditbank
Filiale Karlsruhe und deren Depositenkassen
Städtische Sparkasse Karlsruhe
Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Filiale Karlsruhe und deren Depositenkassen
Vereinsbank Karlsruhe

Ohne jede Wartezeit unbedingten Rechtsanspruch auf **kostenfreie**
Feuerbestattung
gegen geringe Monatsbeiträge vermittelt
Deutsche Feuerbestattungskasse „FLAMME“
Politisch u. religiös neutral
daher **Kein Kirchenaustritt**
Geschäftsstelle Karlsruhe, Zirkel 16 II
OTTO SCHWEINHAUT
10-2 Uhr und 6-8 Uhr, Samstags 10-2 Uhr

L. Dörflinger jr.
Akademiestraße 53 — Telefon 197
Kohlen, Koks
Briketts, Holz

Eugen von Steffelin
Fernspr. 261 Karlsruhe Fernspr. 261
Möbeltransport
Lager :: Spedition

Ausgewählte Lese-stücke zum Studium der politischen Ökonomie

Herausgegeben und eingeleitet von
Professor Karl Diehl und Professor Paul Mombert

Band I:
Zur Lehre vom Geld, I. Teil

Band II:
Der Arbeitslohn

Band III:
Von der Grundrente

Band IV:
Wert und Preis, I. Teil

Band V:
Wert und Preis, II. Teil

Band VI:
Bevölkerungslehre

Berlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruhstr. 14.

Steidkleider
Westen, Kostüme etc. in sol. und kunstgewerblicher Ausführung nach Maß rasch u. billig. Fig. Mod. Karzer, Hauptstr. 25, III. Stod. 193

Wäsche
78 wird zum Waschen u. Bügeln bei sorgfält. Behandl. angen.
Franz Braunschwäger
Jahresgerichte 82, II. Stod. 1936.21
Offenburg.
Der minderjährige Eduard Ernst, geb. am 18. Dezember 1924 in Offenburg, Prozeßbevollmächtigter: Stadtingendant Offenburg, klagt gegen den Arbeiter Fritz Walbender, früher in Offenburg unter der Behauptung, daß der Beklagte nach § 1717, 1708 B.G.B. unterhaltspflichtig sei, auf Beurteilung zur Zahlung einer monatlichen Unterhaltsrente von 25 RM. und zwar jeweils vierteljährlich voraus vom Tage der Geburt, d. i. 18. Dezember 1924 bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte von das Amtsgericht in Offenburg, Zimmer Nr. 17 auf Donnerstag, den 14. Mai 1925, vormittags 9 Uhr, geladen.
Offenburg, 31. März 1925.
Vob. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.

Die „Durlacher Malzfabrik G. m. b. H.“ hat die Auflösung der Firma beantragt und werden etwaige Gläubiger ersucht, evtl. Forderungen sofort bei dem Unterzeichneten anzumelden.
Durlacher Malzfabrik i. L.
Der Liquidator:
Kiefer.

Erben-Aufgebot.
N. 361. Karlsruhe. Am 21. Juli 1910 ist in Döl Springs, Arkansas, der angebl. am 10. März 1846 in einem badischen Orte geborene Michael Bester gestorben. Der Mädchenname seiner Mutter war Dina Schmidt.
Personen, die als Erben Lesfers in Betracht kommen können, wollen sich melden.
Justizministerium Karlsruhe.

Möbel
Kaufen Sie in bester Qualität zu billigsten Preisen im
Möbelhaus Ernst Gork
Kreuzstr. 26. Lagerbefähigung ohne Kaufzwang. 299

Im Neuanfertigen und Umarbeiten von
E. 174
Steppdecken u. Daunendecken
empfiehlt sich
Paula Schneider
Adlerstr. 5 Karlsruhe

Badisches Landestheater
Donnerstag, den 9. April 1925
A. 20. 7h. 8. 801-1000, 1301-1700
Clavigo
Zweierpiel in 5 Akten von Goethe
In Szene gesetzt von Fr. Weig
Personen:
Clavigo Kreuzlinger
Carlos v. d. Trenck
Beaumarchais Nürnberg
Marie Nurfammer
Sophie Gullbert Semarich
Gullbert Weig
Bueno Brand
Saint George Oberl
Diener des Clavigo Schneider
Reisenträger Kienischer
Barber:
Die Geschwister
Ein Schauspiel in einem Akt von Goethe
In Szene gesetzt von H. Hübner
Personen:
Wilhelm Bätcher
Rarianne Raffé
Fabrice v. d. Trenck
Christlänger Schneider
Anfang 7 Ende nach 11, 10 Uhr
Preise: Sperrst. 1. Nr. 4. 80

DES RÄTSELS LÖSUNG IST.

„Die **Leistungsfähigkeit** unseres Hauses.“
Herren-Moden — Damen-Moden
Jugendbekleidung, Sportkonfektion
auf leichteste Teilzahlung zu niedrigen Preisen
Unsere Auswahl ist unerreicht!
Jede Abteilung gleicht einem **Spezialgeschäft.**



K	A	U	F	E		D			Z	A	H	L	E
U	L	H	U	R		D	B	G		E	R	E	O
H	M	U	N	Z				G		H	M	U	S
G	L	E	I	C	H					S	P	A	T
L	I	I	S	H	U					I	A	T	I
A	S	C	L	O	T					R	U	H	B
N	S	H	A	L		J	E	D	E	R		L	E
Z	A	E	M	M		A	I	R	O		A	R	R
V	E	R	K	A	U	F		S		S	T	R	E
I	U	E	O	M	F	A		T		A	U	V	O
O	P	K	N	A	A	Y		E		U	R	D	E
L	H	L	F	Z				L		O	L	E	I
I	R	A	E	O		D	I	S	K	R	E	T	L
N	A	M	K	N	O	D	A	U	A	I	O	P	N
E	T	E	T	E	M	A	U	H	S	R	H	E	T



Deutsche Bekleidungsgesellschaft **DBG** Karlsruhe
Th. Lucas & Co. Das Mode-Kaufhaus mit Kredit-Bewilligung.
Kronenstr. 40
Ede Marktgrabenstr.

Druck G. Braun, Karlsruhe.